



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

1. Grundübersetzung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

B. Die Übersetzungsformen. § 2.

Die erste Aufgabe einer Übersetzungslehre geht dahin, die verschiedenen Formen festzustellen und zu kennzeichnen, die der Übersetzungsvorgang im Mittelalter aufweist. Diese Formen sind mannigfach:

1. Wir finden einmal Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Ich will diese Form auch als »Grundübersetzung« bezeichnen. Die uns erhaltenen lateinischen Urkunden sind Ergebnisse dieser Grundübersetzungen. Es ist diese Form, die besonders deutlich erkennbar ist und auch im Vordergrund der Übersetzungslehre stehen muß. Der Übersetzungsvorgang ist ein Teilakt in der Entstehung der Urkunde. Die Erforschung der Urkundenentstehung, die in der Geschichtswissenschaft eine so hohe Ausbildung erfahren hat, muß auf die genaue Erforschung auch dieses Teilakts, des Übersetzungsvorgangs, erstreckt werden, zumal auch dieser Akt zu den Elementen der Kanzleitätigkeit gehört. Die Grundübersetzung mußte durch eine Person erfolgen, den Übersetzer oder Translator. Da im frühen Mittelalter die Laien in der Regel weder schrift- noch lateinkundig waren, so ist der Translator als Kleriker zu denken. Das deutsche Original will ich die »Vorlage« nennen, ohne Rücksicht darauf, ob es schriftlich fixiert war oder nicht, also in letzterem Fall streng genommen nur eine »Vorsage« in Betracht kam. Eine Lateinschrift, die keine Übersetzung ist, sondern lateinische Gedanken wiedergibt, würde man der Übersetzung als »Urschrift« gegenüberstellen.

2. Neben der Grundübersetzung hat auch die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche eine wichtige Rolle gespielt. Ich will bei ihr von »Rückübersetzung« oder, falls sie mündlich erfolgte, von »Vorübersetzung« reden. Solche Rückübersetzungen sind uns nur zum geringsten Teile erhalten und nur aus späterer Zeit. Sie sind uns nur dann erhalten, wenn sie schriftlich erfolgt waren, etwa um einen Lateintext behufs leichter Anwendung durch eine deutsche schriftliche Fassung zu ersetzen¹⁾. Aber dieses Bedürfnis trat erst ein, als die deutsche Schriftsprache üblicher geworden war. Die ganz große Mehr-

¹⁾ Lehrreiches bieten die friesischen Texte der gemeinfriesischen Rechtsquellen, die wir in Abschnitt 2 besprechen werden.